

**Bekanntgabe gemäß § 5 Satz 2 des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(siehe auch <http://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen-bauen-umwelt>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U190165-10 geführten immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb eines Flüssiggaslagerbehälters der Biogaseinspeiseanlage Bitburg

Antragsteller: SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7-13, 54290 Trier,  
Gemarkung, Flur, Flurstück: Mötsch - 0004 - 22/2

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 9.1.1.3, Spalte 2 der Anlage 1 hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm ([www.bitburg-pruem.de](http://www.bitburg-pruem.de)) unter dem Link „Bekanntmachungen Bauen / Umwelt“ nachgelesen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bitburg, den 03. Juli 2019  
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg  
Im Auftrag:  
gez. Richard Schons